

**Ausschussbetreuender Bereich  
Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0416/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.07.2026**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der  
Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung  
verkehrslenkender Maßnahmen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Petent regt an, die Verkehrssituation in der Borngasse zu überprüfen und verschiedene Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem die Verlagerung der Buslinie zum Freizeitbad auf die Franz-Heider-Straße, eine Beschilderung der Haupteinfahrt des Freizeitentrums über die Franz-Heider-Straße, die Prüfung einer neuen Erschließung über eine zusätzliche Tangente, die Herstellung einer Hauptzufahrt zur neuen Gesamtschule sowie langfristige verkehrsberuhigende Maßnahmen im umliegenden Wohngebiet.

Die Verwaltung kann die vom Petenten geschilderte Belastung der Borngasse, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung des KombiBades Paffrath, grundsätzlich nachvollziehen.

Aufgrund der derzeit begrenzten personellen Kapazitäten und der hohen Auslastung der Verwaltung im Bereich der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung ist eine kurzfristige und umfassende Prüfung sämtlicher vorgeschlagener Maßnahmen jedoch nicht möglich.

Die Erschließung der neuen Gesamtschule wird bereits in enger Abstimmung zwischen Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement betrachtet. Ziel ist die Entwicklung einer möglichst sicheren und funktionalen Verkehrslösung für den gesamten Bereich.

Vorrangig wird die Verwaltung zunächst prüfen, ob und in welchem Umfang die derzeitige Verkehrssituation in der Borngasse Auswirkungen auf die erforderlichen Rettungswege hat. Hierzu wird eine Abstimmung mit den zuständigen Rettungsdiensten sowie der Polizei erfolgen.

Die darüber hinaus vom Petenten angeregten Maßnahmen und Fragestellungen werden anschließend ebenfalls fachlich geprüft. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen sowie der bestehenden personellen Ressourcen wird diese Prüfung jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Anregung nicht unmittelbar umzusetzen, die angesprochenen Aspekte jedoch im Rahmen der laufenden Planungen und Prüfungen weiter zu berücksichtigen.